

Besatzgemeinschaft Jade

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser – Ems e.V. Oldenburg

Bedingungen für Mitarbeiter Kreiswasserverband Wesermarsch gem. Pachtvertrag

1. Die Fischereierlaubnis für Gastangler gilt für folgende Gewässer:

Gewässern	Gewässer	Beachte!
7	Schanze	Von der (ehemals) Pumpe Kattau bis zur Mündung in die Alte Jade
8	Alte Jade	Zusammenfluss Schanze/Rasteder Bäke bis zum Pumpwerk Jaderkreuzmoor (ehemals Ede)
9	Rasteder Bäke	Vom Hankhausermoorweg bis zur Mündung in die Alte Jade
10	Hankhauser Bäke	Vom Auslauf aus dem Ellernteich bis zur Mündung in das Geestrandtief (ganzjährig gesperrt!)
11	Südbäke	Vom Ausfluss des Geestrandtief bis zur Mündung in die Alte Jade
12	Hahner Bäke	Von der Rehbäke bis zur Mündung in die Jade (Pumpwerk Jaderkreuzmoor)
13	Geestrandtief (u. Hülsbäke)	Von der Mündung der Hankhauser Bäke (Höhe Rasteder Klärwerk) bis zur Mündung in die Hahner Bäke
14	Lehmdermoerer Pumpgraben	Vom Geestrandtief bis zur Mündung in die Südbäke
15	Moorbäke	Vom Strothweg bis zur Mündung in den Geestrandtief
16	Rehorner Bäke	Von Wemkendorf bis zur Mündung in das Geestrandtief
17	Rehbäke	Vom Kuhdamm bis zur Mündung in die Hahner Bäke
20a/20b	Jade	Bereich FV Jade-Wapel: Mündung Hahner Bäke bis Michel's Pumpe Bereich SFV Varel: Michel's Pumpe bis zur Brücke B437
21	Wapel	Von A29 bis zur Mündung Jade
22	Vareler Tief	von der Grodenchaussee bis Kohlhofsweg
23	Nordender Leke	vom Sumpfweg bis zum Zusammenfluss mit der Südender Leke
24	Südender Leke	von der B 437 bis zum Zusammenfluss mit der Nordender Leke
25	Rhynschloot	vom Hammweg bis zur ehemaligen Ziegelei Kuper, Südender Grodenweg und weiter bis Zusammenfluss Südender Leke
26	Dangaster Leke	von Wehgaster Straße bis zur Einmündung in die Nordender Leke

2. Erlaubte Fanggeräte

In Fließgewässer darf mit **5 Handangeln** davon max. 2 Rute auf Raubfisch geangelt werden.

3. Mindestmaße

Aal	Schleie	Karpfen	Hecht	Zander	Barsch
45cm	35cm	50cm	60cm	50cm	15cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt gem. § 3 BifischO das gesetzliche Mindestmaß!

4. Schonzeiten

Hecht und Zander	Meer- und Bachforelle	Karausche
01. Februar bis 30. April	Ganzjährig geschützt	Ganzjährig geschützt

Gesetzliche Artenschonzeiten gem. § 4 BifischO sind zu beachten! Das Spinnfischen ist in der Hecht- und Zander-Schonzeit nicht gestattet!

5. Fangbeschränkungen

Pro Tag dürfen auch gewässerübergreifend insgesamt nur **2 Edelfische** entnommen werden. Beispiel: 1 Zander im Heidesee und 1 Hecht in der Hahner Bäke oder im Ellernteich. Edelfische in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. sind: Hecht, Karpfen, Schleie und Zander.

6. Schongebiet Fischereiverein Rastede e.V.

Ganzjährig gesperrt ist das Geestrandtief oberhalb der Mündung Hankhauser Bäke in Richtung Loy, die Hankhauser Bäke und die Hülsbäke. Schongebiete in den Teichen sind durch Schilder am Gewässer gekennzeichnet! Das Angeln in Schongebieten ist verboten! Die Fischereierlaubnis am Puttloch gilt nur für das in der Gewässerkarte ausgewiesene Puttloch nördlich der Hahne Bäke!

7. Papiere am Wasser

- a) **Fischereierlaubnisschein (Karte oder Digital)** ist nur in Verbindung mit
- b) dem **behördlichen Fischereischein** oder **Personalausweis** und
- c) der digitalen **Fangmeldung** gültig.

Vor Angelbeginn an jedem Gewässer ist das Datum und das befischte Gewässer in die Fangliste einzutragen! Alle gefangenen Fische sind noch am selben Tag (Fangtag) in die Fangliste einzutragen. Das gilt auch für Fänge bei Veranstaltungen!

Bei einer Kontrolle ist die Fischerei- und Gewässeraufsicht zu unterstützen! §§ 56 (3), 57 (1) Nds. FischG gelten entsprechend!

8. Gewässerordnung und Bedingungen

- a) Das Anzünden von offenem Feuer / Lagerfeuern ist an allen Gewässern untersagt!
- b) Das Anfüttern ist an allen Gewässern nur während des Angelns und nur in mäßigem Umfang gestattet.
- c) Die Nutzung von Einweg-, Gas- und Kohlegrills sind am Gewässer und dem dazugehörigen Gelände verboten! Ausnahmen können bei Veranstaltungen gelten! Das Zubereiten von Nahrungsmitteln am Wasser ist nur mit handlichen Outdoor-gasgeräten gestattet. (z.B. Gaskocher)
- d) Exkremeante müssen vergraben werden! Das offene hinterlassen von diesen ist verboten!
- e) Das Baden ist in allen Gewässern verboten!
- f) Ordnung und Sauberkeit sollten für jeden Angler und Naturfreund selbstverständlich sein. Deshalb Unrat bitte auch von anderen mitnehmen!
- g) Beim Angeln ist zum nächsten Angler ein Mindestabstand im Umkreis von 50 m einzuhalten.
- h) Das Eisangeln und das Betreten von Eisflächen ist grundsätzlich verboten!
- i) Ein geeigneter Unterfangkescher, ein geeigneter Betäubungsstab, ein Maßband und ein geeignetes Messer zum waidgerechten Töten des Fisches sind verpflichtend mitzuführen!
- j) Die ausgelegten Hand- und Setzangeln sind dauerhaft zu beaufsichtigen. Das Entfernen von Angelplatz ist auch unter Nutzung von elektronischen Bissanzeigern nicht gestattet.
- k) Das Befahren von Acker- und Weideflächen, sowie das Zuparken von Zufahrten ist verboten!
- l) Das weidende Vieh zu beunruhigen oder zu vertreiben ist verboten!
- m) Jugendliche Angler ohne Fischerprüfung dürfen in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds des Fischereiverein Rastede e.V. mit abgelegter Fischerprüfung mit 1 Handangel auf Friedfisch angeln. Das Spinn- und Köderfischangeln ist verboten! Ausnahme: Unter Aufsicht der Jugendwarte oder Veranstaltungen des Vereins können Abweichungen bestehen. Jugendliche ohne Fischerprüfung haben den Jugend-Fischereierlaubnisschein und das Fangbuch mitzuführen!
- n) Jugendliche ab 14 Jahren müssen unmittelbar nach bestandener Fischerprüfung, den 1. Jugendwart und den 1. Kassenwart informieren und diesen eine Kopie des Prüfungsnachweises, sowie ein Passbild zusenden. Jugendliche ab 14 Jahren mit bestandener Fischerprüfung angeln unter den Voraussetzungen wie ein erwachsenes Mitglied.
- o) Für den Zeitraum einer Veranstaltung, sowie 1,5 Std. davor und danach sind die dafür vorgesehenen Gewässer für alle Nichtteilnehmer gesperrt. Die Veranstaltungszeiten sind den Veranstaltungskalendern zu entnehmen.